

# **Satzung**

## **über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**

### **(Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt Seite 581, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (Gesetzblatt Seiten 99 und 100) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Durchführungsverordnung GemO) vom 11. Dezember 2000 (Gesetzblatt 2001 Seite 2), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 (Gesetzblatt Seiten 870 und 875) hat der Gemeinderat der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl am 4. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl erfolgen durch die Bereitstellung im Internet unter [www.gemeinde-riegel.de](http://www.gemeinde-riegel.de) soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachung kann im Rathaus Riegel am Kaiserstuhl, Hauptstraße 31, 79359 Riegel am Kaiserstuhl von jeder Person während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl zu Bauleitplänen im Amtsblatt und ergänzend durch die Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag im Amtsblatt.

## § 2

### **Notbekanntmachung**

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 vorgeschriebenen Form aus Gründen, die die Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden (Notbekanntmachung). Die Bekanntmachung ist in der nach § 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

## § 3

### **Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Bekanntmachung vom 26.01.2011 außer Kraft.

Riegel am Kaiserstuhl, 05.11.2020

gez.

Daniel Kietz  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.